

Hygienekonzept Victoria Lauenau mit Umsetzung der aktuellen Coronaverordnung Land Niedersachsen

Stand 30.11.2021

Liebe Sportler, hier unser Hygienekonzept und damit Verhaltensregeln für den Trainings- und Spielbetrieb bei Victoria Lauenau!

Grundlage dieses Konzepts sind die jeweils gültigen Coronaregelungen des Landes Niedersachsen, Allgemeinverfügungen des LK Schaumburg und die Freigabe von Sportstätten der Samtgemeinde Rodenberg!

1. Den Anweisungen und Vorgaben anwesender Übungsleiter und/oder Coronabeauftragten ist Folge zu leisten.
2. Jede Person erklärt sich mit der Teilnahme an einem Training und/oder Sportveranstaltung in den von Victoria Lauenau genutzten Sportstätten mit der Einhaltung dieses Hygienekonzepts einverstanden und trägt für die Einhaltung der Verhaltensregeln vor Ort selbst die Verantwortung.
3. Nichtbeachtung der Verhaltensregeln führt zu Ausschluss vom Training/der Veranstaltung und ggf. Platzverweis.
4. Personen, die Krankheitssymptome zeigen, dürfen nicht am Trainingsbetrieb oder dem Vereinsevent teilnehmen und BLEIBEN zu HAUSE.
5. Zu jeder Zeit ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen zu halten, wo es möglich ist außerhalb des Sportbetriebes. Es gelten die jeweils gültige Maskenpflicht und Abstandsregeln lt. Coronaverordnung des Landes Niedersachsen.
6. Ein sportartspezifisches Hygienekonzept darf das hier vorliegende Vereins-Hygienekonzept nicht erweitern, lediglich einschränken und ist dann für diese Sportart/Trainingsgruppe/Event für den Teilnehmer bindend.
7. Die Ausübung von Sport in all unseren Trainingsgruppen oder Teilnahme als Zuschauer bei einer Sportveranstaltung in den von Victoria Lauenau genutzten Sportstätten ist nur unter Einhaltung dieser Regeln erlaubt:

Coronaregelung, IMMER unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln:

OUTDOOR/INDOOR: Keine Warnstufe UND Inzidenz <35 Teilnahme am Vereinssport ohne 3G oder sonstigen Nachweis!

OUTDOOR/INDOOR: Vereinssport als Sportler oder Zuschauer mit entsprechenden Nachweisen ab Inzidenz >35 bzw. Warnstufen lt. beigefügter Grafik der „Niedersächsischen CoronaVerordnung Thema Sport“ und „Testpflicht im Rahmen 3G und 2G Plus“ im Anhang

8. Eingrenzungen des Vereinshygienekonzepts können im Hygienekonzept einzelner Sportarten oder jederzeit durch Vorstandsbeschluss vorgenommen werden und sind dann bindend für den Individualsportler.
9. Bei **vereinsinternen Veranstaltungen** ist der jeweilige vereinsinterne Organisator für die Einhaltung des Hygienekonzepts und lückenlose Dokumentation aller Teilnehmer per LucaApp oder in Papierform für eine mögliche Kontaktnachverfolgung verantwortlich.
10. **Veranstaltungen vereinsfremder Organisationen** werden nur nach Vorlage eines auf die jeweilige Sportstätte abgestimmten Hygienekonzepts durch die Organisationen beim Vereinsvorstand und Coronabeauftragten geprüft und ggf. genehmigt. Nach Genehmigung erfolgt Terminvergabe durch den Vereinsvorstand (Ressortleitung Sport).
11. **Zuschauer** im Sinne von Begleitpersonen sind im Trainingsbetrieb zulässig und auf das absolute Mindestmaß zu begrenzen in Eigenverantwortung bzw. in Verantwortung des anwesenden Übungsleiters/Trainers. Zuschauer sind in allen Fällen an das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes und Abstandsregel von mind. 1,5 m gebunden. Mund-/Nasenschutz kann auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

Die max. Anzahl von Zuschauern im Sinne von Begleitpersonen beim Training indoor ist auf 25 limitiert. Bei Veranstaltungen (Spielbetrieb, sonstige Events) mit Zuschauern gelten beigefügte Verordnungen mit Hygienekonzept ab einer Zuschauerzahl von 1.

Die Anwesenheit von Zuschauern ist im **Victoria Sportpark** nur im südlichen Teil vor den Geräteräumen, der Überdachung und sonstigen für Zuschauer zugelassenen Arealen (z.B. dem Zuschauerbereich zwischen den Fußballplätzen) gestattet.

Die Anwesenheit von Zuschauern ist in der **Victoria Arena** nur auf der Zuschauertribüne im südlichen Hallenteil zugelassen.

Die Anwesenheit von Zuschauern ist im **Victoria DoJo** nur im Areal zwischen der Matte und den Sanitärbereichen und in der Begegnungszone zugelassen.

Der Weg zum Zuschauerplatz ist vom Zuschauer direkt vorzunehmen. Aufenthalt in anderen Räumlichkeiten wie Umkleiden/Gängen oder direkt auf dem Trainingsareal ist nicht gestattet, Zuschauer Toiletten dürfen genutzt werden.

12. Duschen und Umkleiden sind geöffnet, Toiletten dürfen genutzt werden, der gesamte Toilettenbereich sollte möglichst einzeln genutzt werden.
13. Der Ein- und Ausgang erfolgt jeweils über den Haupteingang im Sicherheitsabstand von 1,5 m.
14. Hände werden von **Jedem bei Betreten jeder Sportanlage desinfiziert, Desinfektionsspender** sind installiert! **Mund-/Nasenschutz** ist gemäß den geltenden allgemeinen Coronaregelungen des Landes Niedersachsen zu tragen, s. Anhang „Niedersächsischen CoronaVerordnung Thema Sport“
15. **Trainingszeiten** sind jederzeit auf unserer Homepage abrufbar.
16. **Die Übungsleiter** führen von jeder Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste der trainierenden Personen ihrer Gruppe, wie es die Aufgabe eines Übungsleiters/Trainers bei Victoria Lauenau lt. Handbuch ist.
17. **Die Übungsleiter** sind für die Überprüfung der Nachweise der an ihrer Trainingsgruppe teilnehmenden Sportler lt. Coronaverordnung verantwortlich, die Übungsleiter selbst sind verpflichtet für den Trainingsbetrieb notwendige eigene Nachweise dem Vorstand vorzulegen.
18. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage (inkl. Parkplatz) muss auf direktem Wege erfolgen.
19. Fahrgemeinschaften dürfen gemäß geltender Coronaregelungen gebildet werden.
20. Geräteräume dürfen einzeln von den Übungsleitern oder einem Sportler betreten werden zum Zweck der eventuell benötigten Herausgabe von Hilfsmitteln. Die Empfehlung ist eigene Matten/Hilfsmittel mitzubringen. Bei Nutzung von Hilfsmitteln hat der Übungsleiter darauf zu achten, daß jeder Nutzer seine Hände beim Betreten der Sportstätte desinfiziert hat.
21. Übungen mit Hilfsmitteln werden gemäß sportartspezifischen Hygienekonzept auf- und abgebaut.
22. Getränke, sonstige Verpflegung ist bei Bedarf von jedem selbst mitzubringen zum Training und eventuell anfallender Müll selbst wieder mitzunehmen. Bei Sportveranstaltungen trägt der Veranstalter die Verantwortung für die Beseitigung des Mülls und die Einhaltung der entsprechenden Hygieneregeln lt. Coronaverordnung bei der Ausgabe von Speisen/Getränken.

Informationspflicht

Sollten Sportler an Covid 19 erkranken, sind diese dringendst gebeten dies unmittelbar bei den Trainer*innen anzuzeigen **UND** zeitgleich den Verein über info@victorialauenau.de oder per Telefon an 05043 2021 zu melden!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass immer und überall zusätzlich zu den o. g. Regeln sowohl in der Sportanlage (halb-öffentlicher Raum) als auch dem Parkplatz (öffentlicher Raum) die jeweils gültigen Verordnungen des Landes Niedersachsen einzuhalten sind.

Über Änderungen wird rechtzeitig informiert.

Um es einfach zu sagen:

Für Sportler: Hin zum Sport, Hände desinfizieren, Hygieneregeln einhalten, trainieren, nach Hause fahren!

Für Zuschauer/Begleitpersonen: Ist es zwingend notwendig zuzuschauen/medizinisch notwendig den Sportler zu begleiten? Wenn ja: Hin zum Sport, Hände desinfizieren, Mund-NasenSchutz tragen, Abstand halten, sich nur in den Zuschauerräumlichkeiten aufhalten, Hygieneregeln einhalten, zuschauen, nach Hause fahren!

Mit sportlichem Gruß!

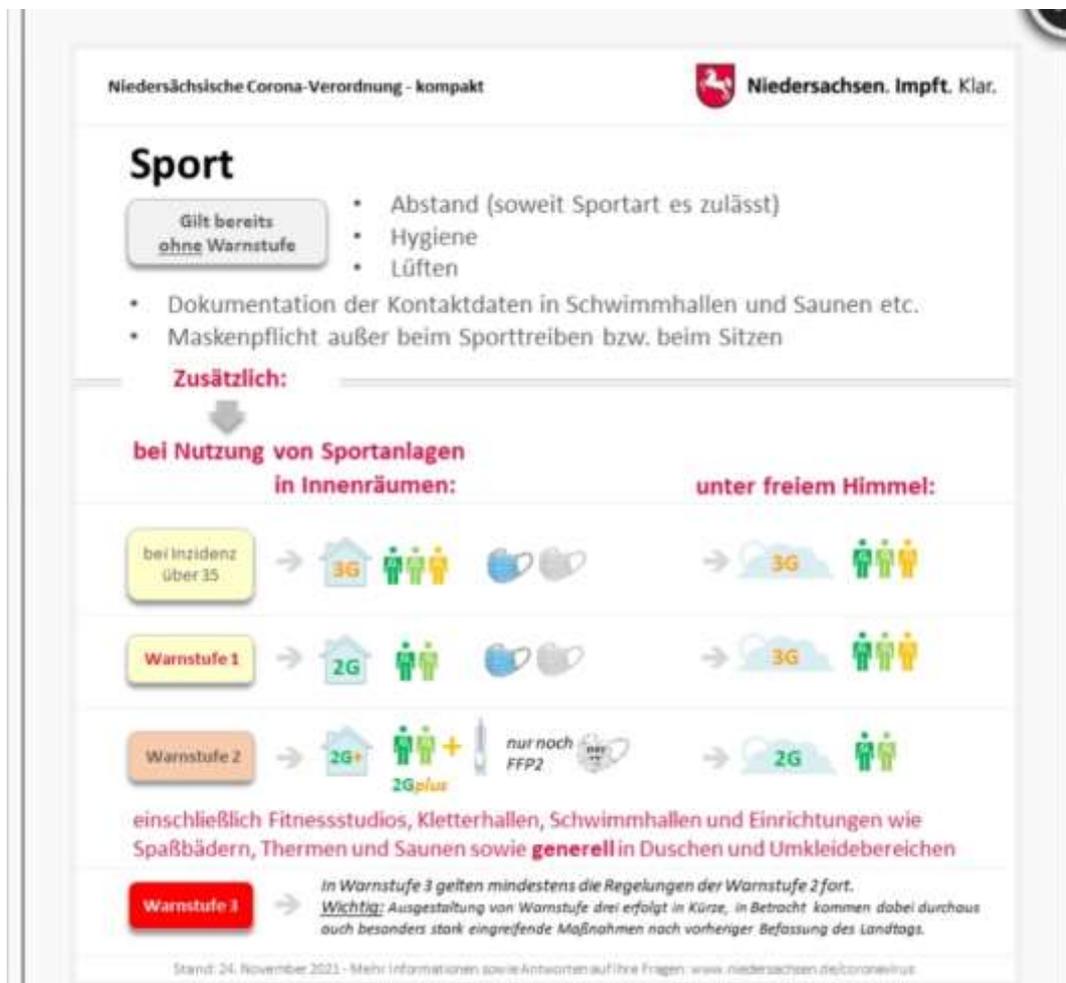
Rita Runge für den gesamten Vorstand
Coronabeauftragte und Ressortleiterin Sport
Victoria Lauenau von 1921 e.V.
Tel. [05043 401710](tel:05043401710)
sport@victorialauenau.de

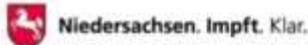
"Der Verein für die ganze Familie"
Webseite: www.victorialauenau.de

Anlagen:

s. Internetseite des Landes Niedersachsen

[Alltag in Zeiten des Coronavirus – Antworten auf häufig gestellte Fragen | Portal Niedersachsen](#)



Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt 

Sport

Gilt bereits ohne Warnstufe

- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene
- Lüften

- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

Zusätzlich:

↓

bei Nutzung von Sportanlagen

	In Innenräumen:	unter freiem Himmel:
bei Inzidenz über 35	3G	3G
Warnstufe 1	2G	3G
Warnstufe 2	2G+ 2G plus	2G

einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie **generell** in Duschen und Umkleidebereichen

Warnstufe 3 → In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.
Wichtig: Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.

Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus



Testpflicht im Rahmen **3G** und **2Gplus**

Gilt bereits
ohne Warnstufe



Sobald die **3G-Regel** anzuwenden ist und **kein** Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird ein negativer Test-Nachweis benötigt:

- Ein **PoC-Antigen-Test (Schnelltest)** bzw. ein **Selbsttest** unter **Aufsicht** muss durch die testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein und ist nach Probeentnahme **24 Stunden gültig**.
- Ein **PCR-Test** zum Nachweis darf **nicht mehr als 48 Stunden** vorher vorgenommen sein.
- Vorstehende Tests sind bei der Anwendung von **2Gplus** zulässig

Hinweis:

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen **ein entsprechendes ärztliches Attest sowie einen Testnachweis**. Von der Pflicht einen Testnachweis zu erbringen, sind **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren befreit** (ausgenommen beim Besuch von Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.).